



# Amt der Burgenländischen Landesregierung

## Landesamtsdirektion

Eisenstadt, Freiheitsplatz 1

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Himmelpfortgasse 4-8  
1015 Wien

Eisenstadt, am 6. 9. 1983

Postanschrift: 7001 Eisenstadt  
Tel.: (02682)2551  
Klappe 221 Durchwahl

17.09.83  
-09/19.83

Zahl: LAD-1408/86-1983  
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Vorbehalt 1983-09-12 Jc

Betr.: Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes 1983

Dr. Kastelbauer

Bezug: 060102/11-IV/6/83

Zum obbez. Schreiben beeht sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes 1983 Anlaß zu folgenden Bemerkungen gibt:

1. Die im Abschnitt I vorgesehenen Änderungen des Einkommensteuergesetzes 1972 werden nach den Erläuterungen einen Abgabenausfall von S 200 Mio bewirken. Da dies auch zu einer Ertragsminderung auf Seiten der Länder führt, wird dies in Erwartung einer entsprechenden Berücksichtigung bei künftigen FAG-Verhandlungen zur Kenntnis genommen.
2. Die im Abschnitt II vorgesehene Ergänzung des § 12 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes 1972 stellt - bedingt durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 28. 2. 1983, G 123/81 ff - im Vergleich zur derzeitigen Rechtslage eine Besserstellung der Liebhabereibetriebe bezüglich der Vorsteuerabzugsmöglichkeit dar. Die in dieser

- 2 -

Entwurfsbestimmung allerdings vorgesehene unterschiedliche Behandlung von Betrieben der Körperschaften des öffentlichen Rechts scheint sachlich nicht gerechtfertigt und ist daher abzulehnen. In diesem Zusammenhang ist es überhaupt fragwürdig, einen Teil der Betriebe von Körperschaften öffentlichen Rechts Liebhabereibetrieben gleichzuhalten, zumal im Vergleich zu diesen Betrieben der Körperschaften öffentlichen Rechts stets in Erfüllung öffentlicher Aufgaben tätig werden, woraus sich meistens zwangsläufig eine nicht der erwerbswirtschaftlichen Betriebsführung entsprechende Gestion ergibt. Sollte die ins Auge gefaßte Grenzziehung jedoch nicht zu vermeiden sein, wird eine möglichst niedrige Umsatzhöhe befürwortet.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

*(Handwritten signature)*

- 3 -

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 6. 9. 1983

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.  
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,
- zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

*Pöllinger*